

Beschluss-Nr. 0136/20

Entgeltordnung für das Museum des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

Gültig ab 01.01.2021

Aufgehoben wird zum 31.12.2020 die mit Beschluss-Nr. 0150/2009 beschlossene Entgeltsatzung

§ 1 Entgelte

Für den Besuch des Museums des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und dessen Sonderveranstaltungen werden privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben. Ebenso werden privatrechtliche Entgelte nach dieser Entgeltordnung für fachwissenschaftliche Leistungen des Museums, für die Gelegenheit zu gewerblichen Foto- oder Filmaufnahmen und die Vermietung von Räumen und Flächen erhoben.

§ 2 Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Besuch des Museums, der Inanspruchnahme der Leistung oder - soweit bereits vorab ein Vertrag über entgeltliche Leistungen abgeschlossen wird - mit Zustandekommen dieses Vertrages. Einzelne Leistungen und die Vermietung von Räumen und Flächen können von der vorab erfolgten Zahlung eines Entgeltes abhängig gemacht werden.

§ 3 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in der Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelte) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 4 Eintrittsgeld

- (1) Eintritt beträgt für die Museumsbereiche Schloss und Festung Senftenberg (einschließlich Kunstsammlung Lausitz); Freilandmuseum Lehde; Spreewaldmuseum Lübbenau

Personengruppe	
Erwachsene	6,00 €
Ermäßigt (Studenten, Azubis, Behinderte, Arbeitslose)	4,50 €
Jugendliche ab 16. Jahre	4,50 €
Rentner	5,50 €
Kinder/Jugendliche bis vollendeten 16. Lebensjahr	Frei
Gruppenkarte (ab 10 P./p. P.)	4,50 €

Gästecard Tourismus	5,50 €
Jahreskarte (alle 3 Standorte)*	20,00 €
Jahreskarte erm.. (3 Standorte)*	15,00 €

* Jahreskarten sind personengebunden und nicht übertragbar, gültig ab Ausstellungsdatum für 1 Jahr. Gelten zur Besichtigung von Ausstellungen, Sonderausstellungen und Veranstaltungen ohne erhöhtem Eintrittspreis. Aufgrund von erhöhtem Aufwand **nicht gültig** für museumpädagogische Programme, Kulturveranstaltungen, Workshops und museale Veranstaltungen mit erhöhtem Eintrittspreis. Hier gilt der ermäßigte Eintrittspreis.

(2) Für Museumsbereiche in Kombination

Personengruppe	
Kombikarte Spreewald (FLM + Lau)*	
Erwachsene	10,00 €
Kombikarte für alle 3 Standorte*	
Erwachsene	15,00 €

* ab Ausstellungstag eine Gültigkeit von einem Monat

(3) Entgelte für pädagogische Programme, Führung, (museale) Veranstaltungen, Workshops

Preise verstehen sich innerhalb der Öffnungszeiten der Museen des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Die Aufsichtspflicht bei Führungen und Programmen mit Kindern obliegt der Begleitperson (auf 10 Kindern mindestens 1 Begleitperson).

Produkt	
MP-Führung (Erwachsene/Familien, max. 25 Personen)	40,00 € (Führungspauschale)
MP-Führung Kinder innerhalb d. Bildungsauftrages (max. 25 Kinder)	20,00 € (Führungspauschale)
MP-Programm pro Erwachsener	5,00 €
MP-Programm pro Kind	3,00 €

Kindergeburtstag MP Programm inkl. Eintritt + Materialkosten + erhöhter Aufwand (Personal, Vor-/Nachbereitung)	
Kindergeburtstag (alle Standorte) Max. 12 Kinder, Dauer 3 Stunden 2 Begleitpersonen frei, ohne Versorgung	10,00 € pro Kind (jedoch mind. 100 €)
Führungen (Zuschläge und Pauschale)	
Zuschlag öffentliche Führung/ Erlebnisführung	0,00 € bis 10,00 €
Erlebnisführung (Gruppenpauschale, bis 25 Personen)	60,00 € (zzgl. Eintritt)
Führungspauschale (Erwachsene/Familien, max. 25 Personen)	40,00 € (zzgl. Eintritt)
Führungspauschale Kinder innerh. Bilderauftrages	30,00 €

Produkt	Entgelt	Bsp.
Kulturveranstaltungen	10,00 € bis 70,00 €	Konzert, Lesung
Produkt	Zuschlag	Bsp.
Museale Veranstaltung	1,00 € bis 5,00 € zzgl. Eintritt	Festungsspektakel, Spreewald- weihnacht
Workshops	4,50 € bis 150,00 € zzgl. Eintritt	Korb flechten
Workshops dienen der Vermittlung von Museumsinhalten mit theoretischen/praktischen Themenschwerpunkt.		

- (4) Der Landkreis kann im Rahmen touristischer oder musealer Gesamtangebote allgemeine Ermäßigungen von bis zu 30 % auf die gemäß § 4 Absatz 1 zu entrichtenden Eintrittsentgelte gewähren.

- (5) Befreiung und Ermäßigungen

1. Kein Eintrittsentgelt gemäß § 4 Absatz 1 wird erhoben:

- a) von Minderjährigen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- b) für eine Begleitperson von Schwerbehinderten, bei denen die Notwendigkeit ständiger Begleitung im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist (Merkzeichen „B“, „G“ oder „H“)
- c) von Inhabern eines Presseausweises, eines Ausweises der ICOM (International Council of Museums) und AICA (Association Internationale des critiques d'art), des deutschen Museumbundes, des Museumsverbandes Brandenburg

- d) von Sponsoren, Reiseleitern, Busfahrern und Erziehern/Betreuern/Lehrern (auf 10 Schüler/Kinder ist 1 Begleitperson frei)
- e) Mitgliedern des Fördervereins der Museen des Landkreises OSL e. V.
- f) Ehrenamtskarte Berlin/Brandenburg, Gäste mit Karte aus einer Werbemaßnahme

2. Das ermäßigte Eintrittsgeld gemäß §4 Absatz 1 ist zu entrichten von:

- a) Mitgliedern einer Gruppe ab 10 Teilnehmer/innen
- b) Studierende, Schülern/innen, Auszubildende und Personen, die sich in der Ableistung eines freiwilligen sozialen/ ökologischen Jahres befinden, Zivildienstleistende mit entsprechendem Nachweis
- c) Personen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten (mit entsprechendem Nachweis)
- d) Rentnern (mit entsprechendem Nachweis)

§ 5 Foto- und Filmaufnahmen

Für gewerbliche Foto- und Filmaufnahmen ist folgendes Entgelt zu zahlen:

Fotoaufnahmen	80,00 €	Pro Termin
Filmaufnahmen	80,00 €	Pro Termin

Preise verstehen sich zzgl. geltender Umsatzsteuer.

Ggf. fallen je nach Aufwand zusätzl. Mietkosten und/oder eine Servicepauschale an. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Presseberichterstattung.

Gewerbliche Fotoaufnahmen unterliegen der schriftlichen Genehmigungspflicht.

§ 5 gilt nur für die Innenräume der Museen des Landkreises und die abgeschlossenen Außengelände des Freilandmuseums sowie der Schloss- und Festungsanlage Senftenberg.

Aufnahmen mit Drohnen müssen genehmigt werden.

§ 6 Bibliotheks-, Archivnutzung, Beratung

- (1) Für die Nutzung der Bibliothek oder des Archivs bzw. des Bildmaterials der Fotothek und eine wissenschaftliche Fachberatung ist nachfolgendes Entgelt zu entrichten:

Fachberatung/Bereitstellung Materialien	10,00 € bis 50,00 €	Nach Umfang
Bereitstellungsentgelt von Bild-dateien (JPEG, TIF, etc.)	20,00 € bis 40,00 €	Nach Umfang

(2) Bildnutzungsentgelte für Objekte der Museumssammlung und der Fotothek

Die **Nutzungsentgelte** richten sich nach der Dauer und der Art der Nutzung:

Printprodukte (Zeitschriften, Bücher, Publikationen)	50 €	Auflage bis 100.000 Stück
Ausstellungen	20 €	Pro Jahr, pro Bild
Online Nutzung (Webseiten, Apps, Social Media)	50 €	Pro Jahr, pro Bild
TV Beiträge	35 € bis 100 €	Pro Ausstrahlung/ erweiterte Rechte für 5 Jahre
Nutzung für Werbeträge und kommerzielle Produkte (z. B. Postkarten, Aufkleber, Bildbände, Werbeprodukte)	100 €	Auflage bis 100.000 Stück

Für Belegarbeiten von Schüler/innen des Landkreises und Studenten/innen können Leistungen unter Ziffer 1 bei Vorlage des Schüler-/Studentenausweises und das von dem betreffenden Fachlehrer/Dozenten bestätigten Belegthemas kostenlos genutzt werden.

Heimatvereine und Ortschronisten der Landkreise OSL, EE, SPN, LDS und der Stadt CB müssen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung für die Beratung und Bereitstellung von Materialien keine Entgelte entrichten. Die Nutzungsentgelte müssen innerhalb der Kooperationsvereinbarung separat festgelegt werden. Eventuelle Kosten für Reproduktion trägt der Antragsteller selbst.

Museen müssen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung für die Beratung und Bereitstellung von Dokumenten keine Entgelte entrichten. Unberührt von dieser Kooperationsvereinbarung bleibt § 6 Absatz 2 Nutzungsentgelte. Eventuelle Kosten für Reproduktion trägt der Antragsteller selbst.

Der Antragsteller ist verpflichtet, uns die verwendeten und veröffentlichten Bildmotive mit genauen Angaben zur Art der Nutzung zu melden. Erst mit Bezahlung der Bereitstellungsentgelte erwerben diese die gewünschten Nutzungsrechte, siehe § 6 Absatz 2.

Unsere Nutzungsentgelte richten sich nach dem Nutzungsmedium, dem Verbreitungsgebiet sowie der Art und dem Umfang der Nutzung.

Das Bereitstellungsentgelt gilt grundsätzlich nur für eine einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck und Umfang.

Für die Wahrung weiterer Rechte (z. B. Urheberrechte an abgebildeten Kunstwerken, Persönlichkeitsrechte, Rechte aus dem Markengesetz) ist der **Bildnutzer verantwortlich**.

Vor jeder Nutzung von Bildmotiven, auf denen noch urheberrechtlich geschützte Kunstwerke abgebildet sind (Urheberrechtsschutz bis 70 Jahre nach dem Tod des Künstlers), müssen Sie **zusätzlich die Nutzungsrechte am Kunstwerk direkt beim jeweiligen Rechteinhaber einholen**.

§ 7 Mieten und Hochzeiten

(1) Mietentgelt

Spreewald-Museum Lübbenau

Objekt	Miete/h
Bahnhalle	60,00 €
MP Klubraum	30,00 €

Preise verstehen sich zzgl. geltender MwSt.

Bei Vermietung im Spreewaldmuseum Lübbenau (auch während der Öffnungszeiten) wird das Entgelt für den Museumseintritt erhoben.

Freilandmuseum Lehde

Fläche / Raum		
	Pro Stunde	Pauschal pro Tag
Pro ausgewiesene Fläche inkl. Kulturscheune*	60,00 €	
Standmieten**		30,00 € bis 300,00 €

Preise verstehen sich pro angefangene Stunde und zzgl. geltender MwSt.

Eine Vermietung ist ausschließlich während den Öffnungszeiten möglich.

Bei Vermietung im Freilandmuseum Lehde während der Öffnungszeiten wird das Entgelt für den Museumseintritt erhoben. Bei einer Vermietung im Rahmen einer Hochzeit sind 25 Gäste frei.

* ohne Einschränkung des Besucherverkehrs: Obstgarten, Taubenschlag, vor/hinter d. Kulturscheune, Festplatz, auf Wunsch und Machbarkeit weitere vorhandenen Freiflächen

** nach Vereinbarung/Standgröße für Grundversorger zu Veranstaltungen

Schloss und Festung Senftenberg

Fläche/Raum	Miete/h	Miete (ab 8 - 24 h)
Saal	60,00 €	500,00 €
Hof	30,00 €	250,00 €
Freifläche vor dem Schloss	30,00 €	250,00 €
Schießplatz/Poterne	30,00 €	250,00 €
Fläche v. Bastion	30,00 €	250,00 €
Kommandantenhaus	30,00 €	250,00 €
Nordkeller	30,00 €	250,00 €
Standmieten**	30,00 € bis 300,00 €	

Preise verstehen sich zzgl. geltender MwSt.

** nach Vereinbarung/Standgröße für Grundversorger zu Veranstaltungen

- (2) Das Museum gewährt im Rahmen interner Vermietungen an den Landkreis OSL eine allgemeine Ermäßigung von bis zu 30 % auf die gemäß § 7 Absatz 1 zu entrichtenden Mietentgelte.

- (3) Hochzeiten

Ort	
Sfb*	250,00 €
FLM **	250,00 €

Preise verstehen sich zzgl. geltender MwSt.

* Senftenberg mit max. 90 Gästen

** Freilandmuseum Lehde mit max. 25 Gästen, ab 26 Gästen wird erm. Entgelt für Eintritt erhoben

Im Entgelt sind die Kosten der Raummiete, der Vor- und Nachbereitung des Mietgegenstandes (siehe Servicepauschale) sowie Reinigung enthalten.

§ 8 Nebenkosten

Gegenstand		Bemerkung
Strom/Wasser	15,00 €/d	Ab 5 h
Hausaufsicht	Stundensatz des Dienstleisters	Gilt außerhalb der Öffnungszeiten bzw. bei Mehraufwand innerhalb der Öffnungszeiten
Servicepauschale	25,00 €	Pauschal und innerhalb der Öffnungszeiten
Reinigung	Stundensatz des Dienstleisters	Gilt bei Überschreitung der Servicepauschale
Hausmeister	25,00 €/h	Außerhalb der Öffnungszeiten bzw. bei Überschreitung der Servicepauschale
Müllentsorgung	15,00 €	Pro Tag

Preise verstehen sich zzgl. gültiger MwSt.

* Servicepauschale beinhaltet Vor- und Nachbereitung

- Einrichtung, Bestuhlung, ggf. aufbauen der Stehtische, Dekoration, Aufbringen der Hussen, Reinigung, Equipment, ein Blumengesteck, im FLM Begrüßung in festlicher Tracht und Besichtigung des Hochzeitshauses

§ 9 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Senftenberg, den 24.09.2020

Siegurd Heinze
Landrat